



Vertrag für private Raumnutzung

zwischen dem Trägerverein Jugendarbeit Geretsried e.V. und

.....

vertreten durch (Adresse und Telefon der mind. 18 Jahre alten Aufsichtsperson).

.....

Der Trägerverein stellt im Jugendzentrum SAFTLADEN, A.-Stifter-Str.15, 82538 Geretsried,
die Räume
am Tag von Uhr bis Uhr zur Verfügung.

Übergabe am um Uhr.

1. Die verantwortliche **Aufsichtsperson** hat **stets anwesend zu sein**.
Sie ist verantwortlich dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird.
Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrags und wird mit der Unterschrift des Raumnutzungsvertrages anerkannt.
2. **Speisen** können mitgebracht bzw. in der Küche des Jugendzentrums zubereitet werden.
Gefrierschrank und Gefriertruhe können nicht genutzt werden. Der Kühlschrank in der Küche ist nach vorheriger Absprache nutzbar.
3. Gemäßigter **Alkoholkonsum** ist entgegen der Hausordnung möglich; es dürfen jedoch nur Bier und weinhaltige Getränke konsumiert werden.
Bei Kindergeburtstagsfeiern ist niemandem das Trinken von Alkohol gestattet.
Auf dem Freigelände darf kein Alkohol getrunken werden.
Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind strikt einzuhalten.
4. Der zur Verfügung gestellte **Raum** kann vom Nutzer entsprechend **gestaltet** werden.
Er muss jedoch im ursprünglichen Zustand übergeben werden.
5. Für die **Endreinigung** aller benutzten Räumlichkeiten (auch Gänge, WC's, evtl.Küche, Theke, ...) hat der Raumnutzer zu sorgen.
6. Abfall muss privat entsorgt werden.
7. Die Aufsichtsperson haftet für evtl. entstandene Sachschäden. Schäden sind bei der Übergabe der Räume zu melden.

8. Die Übergabe der vermieteten Räume erfolgt durch die verantwortliche Aufsichtsperson und einer Sozialpädagogin / einem Sozialpädagogen.
Die benutzten Räumlichkeiten haben eine Stunde vor der Öffnung des SAFTLADEN fertig aufgeräumt und gereinigt zu sein. Im Ausnahmefall kann mit dem diensthabenden Pädagogen eine kürzere als die 1stündige Frist vereinbart werden.

9. Vor der Raumnutzung ist eine **Kaution von 150 €** zu hinterlegen.
Die Kaution wird ganz oder teilweise einbehalten

- bei Verstößen gegen die Hausordnung oder das Jugendschutzgesetzes
- bei Nichteinhaltung dieses Vertrages
- bei Schäden

Die Kaution wird frühestens 7 Tage nach dem Raumnutzungstermin zurückerstattet.

10. Für die Nutzung wird eine **Mietgebühr** erhoben, die bei Übergabe der Schlüssel zu bezahlen ist.

- | | |
|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> für Kindergeburtstage | 75 € Miete |
| <input type="checkbox"/> für Partys junger Erwachsener | 100 € Miete |
| <input type="checkbox"/> für Feiern von Erwachsenen / Familienfeste | 200 € Miete |
| <input type="checkbox"/> Sonderregelung, weil | € Miete |

11. Für das Aushändigen der benötigten Schlüssel ist ein Schlüsselvertrag abzuschließen.

Anlagen:

- Hausordnung
- Jugendschutzgesetz

Geretsried, den

.....
Unterschrift des Verantwortlichen Mieters

.....
SAFTLADEN – Mitarbeiter

| | |
|---|---|
| Miete erhalten am <div style="text-align: right;">SAFTLADEN – Mitarbeiter</div> | |
| Kaution erhalten am <div style="text-align: center;">SAFTLADEN – Mitarbeiter</div> | Kaution zurück am <div style="text-align: center;">Unterschrift des Verantwortlichen Mieters</div> |